



GEMEINDE SITTERSDORF



Zahl: 900-2/2-2023

Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Sittersdorf vom 23.06.2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23.06.2023 bis 30.06.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sittersdorf.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER